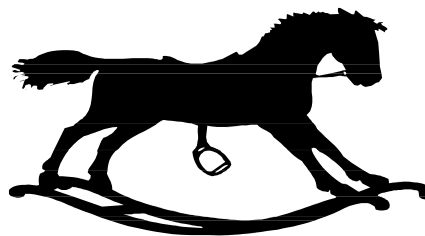


Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e. V.



Hausordnung

1. Ausstattung der Kinder während der Betreuungszeit in der Krabbelgruppe

Jedem Kind sollen folgende Utensilien mitgegeben werden:

- Hausschuhe
- Ausreichend Windeln
- Körperpflegemittel (nur bei Allergien mit ärztlichem Attest)
- Eine vollständige Garnitur Kleidung zum Wechseln

Für ein gemeinsames Frühstück gegen 10:00 Uhr bzw. für den Nachmittags-Snack gegen 15:30 Uhr sollte jedes Kind in einer mit Vor- und Zunamen gekennzeichneten Tasche Speisen und Getränke (falls das Kind kein Wasser / Tee trinkt) in ausreichender Menge mitbringen. Das Frühstück bzw. Snack sollte gesund gestaltet sein (unter anderem Obst / Gemüse) und im Interesse auch der anderen Kinder keine Süßigkeiten enthalten.

2. Die Kinder sind der Witterung entsprechend zu kleiden.

3. Für verlorengegangene mitgebrachte Ausstattungs- und Kleidungsstücke der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Um Irrtümer und Verwechslungen zu vermeiden sind die Eltern aufgefordert, die Ausstattungsgegenstände der Kinder soweit wie möglich zu kennzeichnen.

4. In den Räumen der Krabbelgruppe besteht absolutes Rauchverbot.

5. Pflege der Gruppenräume

Die Räume der Krabbelgruppe müssen im Interesse der Kinder regelmäßig gereinigt werden. Der Umfang der Raumpflege und das dabei zu verwendende Putzmittel bzw. Geräte wird durch einen Aushang in der Krabbelgruppe bekannt gegeben.

6. Teilnahme am Raumpflegedienst

- Die Grundreinigung der Krabbelstubenräume wird von einer vom Verein angestellten Reinigungskraft erledigt.
- Das Waschen der Hand- und Putztücher wird freitags von jeweils einem Elternteil, der in den Gruppen betreuten Kindern, wahrgenommen. Eine entsprechende Liste liegt bei den Erzieherinnen / Betreuerinnen.
- Die Einteilung erfolgt nach den Gruppen A, B, C und D.

- Am Großputz, der nach Notwendigkeit anberaumt werden kann - im Regelfall 2x jährlich -, werden alle Elternteile oder Vertretungspersonen beteiligt.
- Dabei wird die Anzahl der benötigten Helfer vom Vereinsvorstand bestimmt.
- Die Teilnahme erfolgt reihum. Terminwünsche werden bei rechtzeitiger Bekanntgabe nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Ausgenommen von oben genannten Diensten sind die Mitglieder des Vereinsvorstandes.

Stand: Februar 2010